

7673/AB
vom 17.11.2021 zu 7811/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.723.928

Wien, am 10. November 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 17. September 2021 unter der Nr. **7811/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „nationalsozialistische Sachbeschädigung im Bezirk Graz-Umgebung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 12:

- *Seit wann ist der Vorfall in Ihrem Ressort bekannt?*
- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wann sich die Beschmierungen jeweils zugetragen haben?*
- *Ermittelt ihr Ressort in dieser Causa?*
 - a. *Wenn ja, seit wann?*
 - b. *Wenn ja, welche Diensteinheit führt die Ermittlungen gegen die Täter?*
 - c. *Wenn ja, welche Ermittlungsschritte wurden bisher gesetzt?*
 - d. *Wenn ja, wegen dem Verstoß gegen welche Rechtsnormen ermittelt ihr Ressort konkret?*
 - e. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, um wie viele beschmierte Buswartehäuschen es sich konkret handelt?*

- *Wurden noch weitere Objekte mit nationalsozialistischen Symbolen im Bezirk Graz-Umgebung im September 2021 beschmiert?*
 - a. *Geht Ihr Ressort von den gleichen Tätern in diesem Kontext aus?*
- *Gibt es Videoaufnahmen der Vorfälle bzw. wurde dies durch ihr Ressort überprüft?*
- *Ist in ihrem Ressort bekannt, um viele Täter es sich bei diesem Tatvergang gehandelt hat?*
 - a. *Wenn nein, geht Ihr Ressort von einem Täter oder mehreren Tätern aus?*
- *Gibt es Zeug*innen, die den Vorfall beobachtet haben?*
- *Wie viele Meldungen gingen in Ihrem Resort hinsichtlich der von der Polizei veröffentlichten Bitte um Hinweise ein?*
- *Wird gegen unbekannt ermittelt bzw. konnten die Täter bereits ausgemacht werden? (Bitte ggf. um Nennung von Alter und Geschlecht)*
 - a. *Ist etwas über die Hintergründe der Tat bekannt?*
 - b. *Wenn nein, sind die Ermittlungen hierzu eingestellt und wenn ja, warum?*
 - c. *Sind die Täter in dieser Causa, sofern bereits bekannt, dem rechtsextremen Spektrum/Gruppe/Organisation/Partei zuzuordnen?*
 - d. *Sind die Täter in dieser Causa, sofern bereits bekannt, bereits in der Vergangenheit durch rechtsextrem motivierte Straftaten polizeilich aufgefallen?*
- *Geht Ihr Ressort in diesem Fall von einer rechtsextremen Straftat aus?*
- *Ist der Landesverfassungsschutz in die Ermittlungen involviert?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn ja, seit wann?*

Der Vorfall dürfte sich in der Zeit zwischen 3. September 2021, 20:00 Uhr, und 6. September 2021, 07:00 Uhr, ereignet haben und wurde am 6. September 2021 von der Marktgemeinde Vasoldsberg angezeigt. Seit dem Zeitpunkt der Anzeigenerstattung wird in der gegenständlichen Causa von der Polizeiinspektion Hausmannstätten ermittelt.

Es wurden in Vasoldsberg insgesamt zehn Buswartehäuschen mit nationalsozialistischen Symbolen (Hakenkreuz, 88, SS) von einem oder mehreren unbekannten Täter besprüht, weitere Tatorte in Graz-Umgebung sind nicht bekannt. Auf Grund der Art der aufgesprühten Symbole können rechtsextreme Motive nicht ausgeschlossen werden, tatsächliche Motive und Hintergründe der Tat können jedoch erst nach Ausforschung der Täter erhoben werden. Die Ermittlungen werden jedenfalls nach § 3g Verbots gesetz und den §§ 125ff Strafgesetzbuch geführt.

Nachdem Anrainerbefragungen durch die Polizeiinspektion Hausmannstätten ergebnislos verliefen und weder Videoaufnahmen vom Nahbereich des Tatorts vorhanden sind noch

Zeugen ausfindig gemacht werden konnten, wurde ein Zeugenauf Ruf über die Medien gestartet, doch auch dieser brachte bis dato keinen neuen Ermittlungsansatz.

Das Landesamt Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Steiermark ist auf Grund des derzeitigen Erkenntnisstandes nicht in die gegenständlichen Ermittlungen involviert, wurde aber über den Sachverhalt informiert und wird über Ermittlungsergebnisse in Kenntnis gesetzt werden.

Karl Nehammer, MSc

